



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Pflege besser machen – Maßnahmen ergreifen II: Ausweitung des Meisterbonus auf Weiterbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über eine mögliche Erweiterung der „Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ vom 3. Juli 2013 um Weiterbildungen und Abschlüsse aus dem Gesundheits- und Sozialbereich zu berichten.

Dabei sind folgende Aspekte zu betrachten:

- Wie viele Personen haben bislang einen Meisterbonus erhalten?
- Welche Weiterbildungen haben diese Personen absolviert?
- Weshalb wurden Weiterbildungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich bislang nicht in die Richtlinie mit aufgenommen?
- Um wie viele Abschlussmöglichkeiten müsste die Richtlinie erweitert werden, wenn Weiterbildungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich aufgenommen würden, die denselben Kriterien entsprechen wie die bislang geförderten Abschlüsse?
- Wie schätzt die Staatsregierung die Nachfrage nach einem Meisterbonus für diese Bereiche ein?
- Mit welchen Kosten wäre bei einer solchen Erweiterung um Weiterbildungen des Gesundheits- und Sozialbereichs zu rechnen?

Begründung:

Der Freistaat Bayern gewährt seit September 2013 für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen einen Meisterbonus in Höhe von einmalig 1.000 Euro. Berücksichtigt werden dabei jedoch lediglich Weiterbildungen aus dem gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Bereich sowie des öffentlichen Diensts.

Nicht berücksichtigt sind hingegen Weiterbildungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich wie beispielsweise die Weiterbildung zur Einrichtungsleitung für Altenheime oder Weiterbildungen zur Pflegedienstleitung. Diese Weiterqualifizierungen sind gemäß den Vorgaben der §§ 73 bis 82 der AVPfleWoqG verpflichtende Voraussetzung, um Pflegedienste oder Pflegeeinrichtungen leiten zu dürfen. Sie sollten daher den anderen, in der Richtlinie aufgeführten und den für bestimmte Berufspositionen gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen gleichgesetzt und ebenfalls in die Richtlinie aufgenommen werden.

Die Ausweitung des Meisterbonus auf diese Bereiche würde nicht nur eine Anerkennung des Weiterbildungsengagements der jeweiligen Fachkräfte sowie eine finanzielle Unterstützung bei den Fortbildungskosten darstellen, sondern auch einen Anreiz für zahlreiche andere Personen bieten, ebenfalls eine solche Weiterbildung zu absolvieren.